

Behörden Spiegel newsletter

Digitaler Staat und Cyber Security



Nr. 1.162 Berlin und Bonn

14. Dezember 2022



ISSN 1867-1993

In eigener Sache

We'll be back!

(BS) Das im August 2022 in Kraft getretene Bayerische Digitalgesetz verankert verbindlich digitale Rechte für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Damit hat die Regelung das Potenzial, eine wichtige Grundlage für den serviceorientierten digitalen Freistaat zu schaffen. Mit dem Gesetz gilt auch seit Sommer in der gesamten bayerischen Verwaltung das Prinzip "digital first", wonach jedes neue Verfahren zunächst digital konzipiert und umgesetzt werden soll. Diesen Paradigmenwechsel greift der 9. Zukunftskongress Bayern auf, der am 9. Februar 2023, erstmals seit 2020 wieder als Präsenzveranstaltung, in München stattfindet. Schirmherrin und Keynote-Sprecherin ist auch im kommenden Jahr Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach. Für die kommunale Ebene, zentral bei der erfolgreichen Implementierung digitaler Services, wird u.a. Dr. Laura Dornheim, seit September neue IT-Referentin und Chief Digital Officer (CDO) der Landeshauptstadt München, auf dem Event sprechen. Neue Location ist das "Holiday Inn Munich – City Centre", nachdem der frühere Veranstaltungsort über die Jahre zu eng geworden war. Weitere Informationen zum Programm und eine Anmeldemöglichkeit finden sich unter: www.zukunftskongress.bayern

Fünf Empfehlungen für ein OZG 2.0

(BS) Die Bilanz zum Ende der Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes fällt ernüchternd aus. Von den ursprünglich geplanten 575 Leistungen sind die wenigsten flächendeckend verfügbar. Dies stellt auch der Nationale Normenkontrollrat (NKR) in seinem neuen Jahresbericht fest, den er gestern an Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) übergab. Er konstatiert im Bericht: "Auch der OZG-Booster konnte keine echte Beschleunigung bewirken." Als Gründe sieht das Gremium unter anderem zu komplizierte Koordinierungs- und Abstimmungsstrukturen, fehlende Schnittstellen und Standards, Hürden beim EFA-Prinzip sowie schlechtes Datenmanagement.

Der NKR-Vorsitzende Lutz Goebel hebt deswegen hervor: "Wir verlangen als NKR einen neuen Anlauf!" Im Jahresbericht wird der Anlauf anhand fünf konkreter Empfehlungen skizziert. Insgesamt solle es darum gehen, das Fundament der Verwaltungsdigitalisierung zu verbessern. Dafür solle vor allem das EFA-Prinzip anders angewandt werden. Die erste Empfehlung sieht vor, mit dem EFA-Gedanken eine föderale IT-Plattform zu entwickeln, die Basisbetriebsinfrastrukturen wie eine Cloud-Betriebsumgebung, ein eID, ein Unternehmens- und Bürgerkonto sowie ein Datenschutzcockpit enthält. Auch Schnittstellen und Standards müssten definiert werden. Dagegen solle Software nicht mehr über EFA entwickelt



Der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats, Lutz Goebel (rechts), übergibt den NKR-Jahresbericht an Bundesjustizminister Marco Buschmann. Foto: BS/photothek

werden. Anstatt "teurer Einheitslösungen" brauche es hier "mehr Wettbewerb".

IT-Kaufhaus empfohlen

Als zweites empfiehlt der NKR, sich stärker auf die Registermodernisierung zu fokussieren. Diese sei "das Fundament jeder Verwaltungsdigitalisierung" und werde "viel zu stiefmütterlich behandelt". Drittens müssten FIT-Store und der EFA-Marktplatz zu einem IT-Kaufhaus ausgebaut werden, wo IT-Lösungen aller Art beschafft werden könnten. Ein OZG 2.0 müsse den Aufbau dieses Kaufhauses definieren. Die vierte Empfehlung sieht vor, Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen zu verbessern. Der

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt/Themen

Erfolg durch Kooperation.....	3
KI gegen rote Ampeln.....	7
Neu im Aufsichtsrat des DigitalService.....	7
Dateninstitut für Deutschland.....	8



Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr!

CGI

Fortsetzung von Seite 1

IT-Planungsrat solle öfter tagen und verbindlich entscheiden. Daneben solle der Bund einheitliche Standards setzen.

Zuletzt legt der NKR dem Gesetzgeber nahe, in ein OZG 2.0 einen "Rechtsanspruch auf die Nutzung einfacher, digitaler Verfahren" zu integrieren. Verwaltungsprozesse müssten durchgehend digitalisiert werden. Der Umsetzungsstand müsse transparent dargestellt werden. Kommunen sollten stärker verpflichtet, aber auch stärker in die Konzeption und Steuerung der OZG-Umsetzung miteinbezogen werden. Hierzu gehört aus Sicht des NKR auch, die sogenannten "Dresdner Forderungen" aufzugreifen, mit denen eine Gruppe von Kommunen eine Verwaltungsreform vorgeschlagen hatte. Hierbei sollen bestimmte Verwaltungsleistungen, die momentan zwar von den Kommunen ausgeführt werden, die aber nur wenig kommunalen Spielraum bieten, zentralisiert werden.

Mit deutlichen Worten artikuliert das Gremium seine Sorge, mit dem OZG 2.0 würden keine signifikanten Verbesserungen einhergehen. Es wird betont, dass ähnliche Vorschläge beispielsweise bereits von Länderebene gemacht worden seien. "Dem NKR bereitet Sorge, dass bisher nicht erkennbar ist, inwiefern BMI und Bundesregierung diese Vorschläge prüfen, im Kreis geeigneter Wissensträger und Praktiker diskutieren und in die Weiterentwicklung des OZG einfließen lassen." Diese Feststellung deckt sich mit der harten Kritik, die einige Länder

in letzter Zeit am Entwicklungsprozess eines OZG 2.0 geäußert hatten.

Ähnliche Sorgen teilen auch mehrere IT-Experten angesichts eines BMI-Entwurfs für ein OZG 2.0 von Ende November, welchen das Portal "Netropolitik.org" gestern veröffentlichte. Demnach würde der Entwurf die zentrale Bedeutung gemeinsamer Standards und Schnittstellen für das Großprojekt Verwaltungsdigitalisierung nur marginal widerspiegeln.

Finanzierungslücke bleibt

Parallel zur Diskussion um ein OZG 2.0 geht die Debatte um die Finanzierung laufender OZG-Umsetzungsprojekte weiter. Wie vergangene Woche an dieser Stelle berichtet, fehlenden Ländern ab dem Jahr 2023 für diese Projekte rund 700 Millionen Euro. Nach Behörden Spiegel-Informationen plant das Bundesinnenministerium (BMI) für die weitere OZG-Umsetzung im Jahr 2023 nun mit Haushaltsmitteln von 754 Millionen Euro, die sich je hälftig auf den Haushalt 2023 und Ausgabenreste aufteilen. Von diesen 754 Millionen Euro sollen nach BMI-Planungen allerdings nur 440 Millionen zum Digitalisierungsprogramm Föderal fließen. Dies bedeutet, dass bei den Ländern weiterhin eine Finanzierungslücke von 256 Millionen Euro für laufende OZG-Projekte entstünde.

Des Weiteren hat sich das BMI auch auf Leistungen festgelegt, die 2023 priorisiert behandelt werden sollen. Dabei hat es Top fünf, Top zehn sowie Top 15 Prioritäten ausgearbeitet. Die Top fünf beinhalten den Bauvorbescheid und die Baugenehmigung,

das Wohngeld, den Führerschein, die Ummeldung sowie die Anlagengenehmigung und -zulassung. Bei den Top zehn kommen unter anderem die Einbürgerung sowie die Öffentliche Vergabe hinzu.

Budget geht vorrangig an Top-Leistungen

Sobald eine Leistung als Top-Leistung gilt, soll sie über ein gesichertes Budget verfügen, welches mit dem Budget des jeweiligen Themenfelds verrechnet wird. Übrig gebliebenes Budget wird nach den Vorstellungen des Ministeriums auf die Themenfelder verteilt. Dabei sollen die Kriterien Bedeutung und Fortschritt herangezogen werden. Ob dies ausreichen wird, damit es "konkrete, für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen greifbare Ergebnisse" gibt, wird sich zeigen. Diese seien laut NKR-Jahresbericht bis jetzt nämlich nur "in Ansätzen zu erkennen".

Neben dem OZG behandelt der Bericht eine Reihe weiterer Themen. Positiv wird die Einführung eines Digitalchecks für Gesetze bewertet. Negativ wird hingegen gesehen, dass der Erfüllungsaufwand – also der Zeitaufwand und die Kosten, die neue Gesetze Jahr für Jahr verursachen – um 6,7 Milliarden Euro auf insgesamt 17,4 Milliarden Euro gestiegen ist. Zwar seien 90 Prozent hiervon auf die Erhöhung des Mindestlohns zurückzuführen. Trotzdem zeige sich ein negativer Trend, so NKR-Präsident Goebel. "Dabei müssen Wirtschaft, Verwaltung und Bürger gerade in Krisenzeiten von unnötiger Bürokratie ent-statt belastet werden."

Rohde & Schwarz Cybersecurity

VS-NfD Arbeitsplatz

▶ JETZT MEHR ERFAHREN

ROHDE & SCHWARZ



